

Herr Bundesrat
Beat Jans
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Per Mail: ehra@bj.admin.ch

Bern, 9. Juli 2026

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die nachhaltige Unternehmensführung (NUFG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

I. Christliche Grundsätze für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Wirtschaft

Freikirchen.ch hat bereits die erste Konzernverantwortungsinitiative unterstützt. Die damaligen ethischen Überzeugungen gelten aus unserer Sicht unverändert. Die biblische Botschaft stellt die Menschenwürde, die Nächstenliebe, die Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung ins Zentrum. Wirtschaft und Unternehmertum sind aus christlicher Sicht kein Selbstzweck, sondern sollen dem Leben dienen und zum Gemeinwohl beitragen. Unternehmen leisten dazu einen wichtigen Beitrag, indem sie Arbeitsplätze schaffen, Innovation ermöglichen und Wohlstand fördern.

Gleichzeitig erinnert das christliche Menschenbild daran, dass Freiheit, Eigentum und wirtschaftlicher Erfolg immer auch Verantwortung gegenüber den Mitmenschen und der Schöpfung einschliessen. Viele Missionswerke und Freikirchen sind im globalen Süden tätig und erleben unmittelbar die Folgen von Menschenrechtsverletzungen, Umweltzerstörung und unverantwortlichem Wirtschaften. Verantwortungsvolles Unternehmertum achtet deshalb die Menschenwürde entlang der gesamten Wertschöpfungskette, schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und stärkt das Vertrauen in Wirtschaft und Gesellschaft.

II. Stellungnahme

Freikirchen.ch begrüsst, dass der Bundesrat mit dem NUG einen klaren gesetzlichen Rahmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln schaffen will. Positiv ist insbesondere die Orientierung an den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Damit wird die Rechtssicherheit gestärkt und ein Beitrag zu fairen Wettbewerbsbedingungen geleistet.

Aus Sicht von Freikirchen.ch geht die Vorlage insgesamt in die richtige Richtung. Damit sie ihren Zweck wirksam erfüllen kann, sind jedoch einige gezielte Anpassungen erforderlich.

1. Geltungsbereich risikogerecht ausgestalten (Art. 4 VE-NUFG)

Die vorgesehenen Schwellenwerte führen dazu, dass wesentliche Teile des Schweizer Rohstoffsektors trotz besonders hoher Menschenrechts- und Umweltrisiken nicht unter die Sorgfaltspflichten fallen würden. Gerade dort, wo die Risiken besonders hoch sind, sollte die Regulierung wirksam greifen. Freikirchen.ch regt deshalb an, die Schwellenwerte für Hochrisikosektoren entsprechend anzupassen.

2. Klimaberichterstattung weiterentwickeln (Art. 11 VE-NUFG)

Freikirchen.ch begrüsst die bestehenden Vorgaben zur Klimaberichterstattung. Sie sollten jedoch so weiterentwickelt werden, dass Unternehmen nachvollziehbar aufzeigen, wie sie ihrer Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung nachkommen und ihre Berichterstattung transparent und vergleichbar ausgestaltet wird.

3. Wirksame Haftungsregelung sicherstellen (Art. 15–17 VE-NUFG)

Freikirchen.ch unterstützt ausdrücklich die erste Variante des Bundesrates mit einer expliziten Haftungsnorm. Wer von einer wirtschaftlichen Tätigkeit profitiert, soll auch Verantwortung für schwerwiegende Schäden übernehmen, die aufgrund mangelnder Sorgfalt entstehen. Die alternative Variante, welche lediglich auf das allgemeine Haftpflichtrecht verweist, wird deshalb abgelehnt.

4. Transparente und glaubwürdige Aufsicht gewährleisten (Art. 24 VE-NUFG)

Eine wirksame Aufsicht setzt Transparenz voraus. Das Öffentlichkeitsprinzip soll deshalb grundsätzlich auch im Rahmen des NUGG gelten. Pauschale Ausschlüsse ganzer Dokumentkategorien lehnt Freikirchen.ch ab. Geschäftsgeheimnisse und Personendaten können durch differenzierte Ausnahmeregelungen angemessen geschützt werden.

5. KMU vor indirekter Überlastung schützen

Es muss verhindert werden, dass Grossunternehmen ihre gesetzlichen Pflichten faktisch auf kleinere Geschäftspartner überwälzen. Die in Art. 6 Abs. 2 Bst. h vorgesehene Unterstützung erscheint hierfür nicht ausreichend. Es sollten deshalb zusätzliche Massnahmen vorgesehen werden, welche faire Geschäftsbeziehungen fördern und unverhältnismässige Anforderungen an KMU verhindern.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen oder einen weiterführenden Austausch gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,



Peter Schneeberger, Präsident Dachverband Freikirchen Schweiz, peter.schneeberger@feg.ch